

## **Anrechnung des Krisenhelfereinsatzes im Zuge der Corona-Pandemie Humanmedizin**

Der Einsatz als Krisenhelfer gilt als Äquivalenz für die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen Humanmedizin.

Die Gesamtdokumentation aller angerechneten Stunden erfolgt im Studiendekanat – **eine Doppelanrechnung der gleichen Zeiten ist nicht möglich.**

### Klinischer Abschnitt

- Famulatur
  - Ansprechpartner: Landesprüfungsamt
  - Die ÄAppOAbwV ermöglicht die Absolvierung des Krankenpflagedienstes/der Famulatur in der lehrbetriebsfreien Zeit im Rahmen der Pandemie und die Zeiten, sofern sie die übrigen Voraussetzungen der §§ 6 und 7 ÄApprO erfüllt werden
  - Die ÄnderungsVO ermöglicht gem. §§ 3 und 4 (siehe auch Begründung S. 11), dass diese Praktika auch in der Zeit absolviert werden konnten, in denen an den Universitäten der Lehrbetrieb über den normalen Vorlesungsbeginn hinaus wegen Corona noch ruhte. In Jena war das der Zeitraum von Mitte April bis zum 03. Mai.
  - Anpassungen der Anrechnung und Zeiträume siehe „Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“
  - Diese Verfahrensweise ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Praktika nur an den geeigneten Stellen abgeleistet und auch nur dann angerechnet werden können.
  - Anerkennung erfolgt über Landesprüfungsamt
  
- Linien
  - Ansprechpartner: Frau C. Schenzel (Studiendekanat)
  - Anrechnung nur für gesamten Einsatz → Eine Splittung der erbrachten Stunden ist nicht möglich
  - Anrechnung nur der gelisteten Veranstaltungen (Tabelle siehe Anhang)
  - Abrechenbare Kategorie bereits festgelegt (siehe Tabelle)
  - Max. 28UE pro Einsatz
  - Anrechnung nur für das WS 20/21 (vorläufig, kann zukünftig nach Beschluss pandemiebedingt angepasst werden)
  - Anerkennung: Bitte mit Krisenhelferliste und Kursblatt im Büro bei Frau Schenzel vorbeikommen und abzeichnen lassen